



Postfach 26 02 40
40095 Düsseldorf
Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 302003-0
Fax: 0211 / 302003-23
E-Mail: info@lvwnrw.de
Internet: www.lvwnrw.de

Pressemitteilung

Zur sofortigen Veröffentlichung

Wer unbeschwert feiern will, lässt das Auto zu Hause, rät Landesverkehrswacht NRW

Düsseldorf, 29. Januar 2013

Die Jecken in Nordrhein-Westfalen bereiten sich zur Zeit auf die wichtigsten fünf Tage des Karnevals vor, die am 7. Februar mit Weiberfastnacht beginnen und mit Rosenmontag am 11. Februar enden. Auf vielen Umzügen und Sitzungen wird schon jetzt gefeiert, gebüzt und gelacht. Bier und Sekt, Mixgetränke und Schnäpse steigern dabei die Stimmung.

Wirklich entspannt feiern können aber nur diejenigen, die sich schon vor Fahrtantritt über den Heimweg Gedanken gemacht haben. „Am besten lässt man das Auto zu Hause stehen. Dann kommt man erst gar nicht in die Versuchung“, rät Heinz Hardt, Präsident der Landesverkehrswacht NRW. In den Karnevalshochburgen haben die Nahverkehrsbetriebe wieder ihr Angebot ausgeweitet. Auch das Taxi bietet sich als Alternative an.

Viele Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) haben für die Jecken ihr Angebot erweitert und für die tollen Tagen einen Sonderfahrplan aufgelegt. Außerdem bietet der VRS wieder das Karnevalsticket an, mit dem man für kleines Geld von Weiberfastnacht bis Veilchendienstag an sechs Tage unterwegs sein kann. Auch die Düsseldorfer Rheinbahn lässt zwischen Altweiber, 7. Februar, und Karnevalssonntag, 10. Februar, viele Busse und Bahnen in dichterem Takt und bis spät in die Nacht hinein fahren, damit die Karnevalsfreunde unbeschwert feiern können. Ein Fahrplanheft für die Karnevalszeit liegt in Bussen, Bahnen und Kundencentern aus.

Falls sich der oder die eine oder andere dennoch nach der Feier hinter Steuer setzen sollte, tut er oder sie dies am besten ohne Alkohol im Blut. Denn Alkohol setzt die Reaktionsfähigkeit herab und reduziert die Wahrnehmungsfähigkeit. Auch ist die 0,3 Promille-Grenze, die vor Gericht in Verbindung mit Ausfallerscheinungen bereits als relative Fahruntüchtigkeit gewertet werden kann, schnell erreicht. Völlig verantwortungslos handelt, wer mit mehr als 0,5 Promille Auto fährt. Neben der Gefahr für die Fahrzeuginsassen und andere Verkehrsteilnehmer drohen dem Fahrer vier Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei, ein einmonatiges Fahrverbot sowie 500 Euro Bußgeld.

Auch am Morgen nach einer feucht-fröhlichen Feier sollte man das Auto besser stehen lassen, denn pro Stunde baut sich Alkohol im Blut nur um 0,15 Promille ab.

Im letzten Jahr ereigneten sich zu Karneval in NRW 146 Alkoholunfälle. Dabei wurden 55 Personen verletzt, zehn von ihnen schwer. Ein Mensch kam ums Leben. Insgesamt stellte die Polizei 471 Alkohol- und 298 Drogenverstöße fest. Es wurden 516 Blutproben gemacht und 251 Verkehrsteilnehmer mussten ihren Führerschein an Ort und Stelle abgeben.

Bildunterschrift:

Wer fährt, trinkt nicht und wer trinkt, fährt nicht – die Landesverkehrswacht NRW wirbt seit vielen Jahren für Alkoholverzicht im Straßenverkehr (Bild LVW NRW)

Kontakt:
Landesverkehrswacht NRW
Burkhard Nipper
Geschäftsführender Direktor

Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 302003-10
Fax: 0211 / 302003-23
E-Mail: info@lvwnrw.de

In der Landesverkehrswacht NRW sind die 65 Verkehrswachten der Städte, Bezirke und Kreise des Landes organisiert. Insgesamt setzen sich in den Verkehrswachten rund 6.000 überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter für mehr Sicherheit auf den Straßen und Wegen in Nordrhein-Westfalen ein.